

DSTG Magazin 1/2

Gewerkschaftsorgan der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Januar/Februar
2001
50. Jahrgang



UFE-Präsidium: Von links nach rechts: Jorn Rise Anderson (Dänemark), Christian Steenhoudt (Frankreich), Heinz Schulze (BDZ, Deutschland), UFE-Präsident Dieter Ondracek (Deutschland), Mike Duggan (Großbritannien).

UFE: Von Europa aus gewerkschaftliche Zeichen setzen	4
Erhöhung der Wegstreckenentschädigung	5
Besoldungsrunde	8
Finanzämtern droht Kollaps	9



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir waren und sind stets bemüht, unsere DSTG-Zeitung interessant, lesbar und informativ zu gestalten. Sie haben nun die gute alte Zeitung „Die Steuer-Gewerkschaft“ in neuer Form als DSTG Magazin vor sich liegen. Das DSTG Magazin wurde verbunden mit dem DBB Magazin. So wird die Information breiter und erstreckt sich über den gesamten Bereich des öffentlichen Dienstes. Der Blick über den Zaun in andere Themenfelder gehört zum modernen informationsbewussten Menschen.

Viele Probleme, die vom DBB bearbeitet werden, berühren uns gemeinsam. Es wird durch die neue Form auch sichtbarer, wo und in welchen Bereichen der DBB auch für uns Beschäftigte in der Steuer- und Finanzverwaltung streitet. Nur Einigkeit macht stark und der solidarische Verbund von mehr als einer Million Mitglieder im Deutschen Beamtenbund bietet uns Chancen, immer wieder aufgewärmte Verschlechterungen zu verhindern und notwendige Verbesserungen zu erreichen.

Die Zeitung wird redaktionell weiter bei uns in der DSTG gestaltet. Die Redaktion in der DSTG entscheidet, welche Seiten des DBB-Angebotes wir in unser Magazin

übernehmen. Fest eingeplante Werbeseiten haben wir dabei zu übernehmen, wobei die Inserate einen gewichtigen Beitrag zur Finanzierung des Gesamtprojektes erbringen.

Änderungen und Neuerungen sind oft ein Sprung ins kalte Wasser. Wir geben uns Mühe, die Zeitung attraktiver zu gestalten. Teilen Sie uns bitte mit, ob Ihnen die neue Form gefällt, was Sie gerne anders hätten oder was Ihnen gar nicht gefällt. Ihre Wünsche sind für uns Auftrag, denn wir schreiben die Zeitung für Sie!

Das Tagesgeschäft ging natürlich weiter. Im Bundestagsausschuss für Finanzen und Arbeit und Soziales habe ich den Damen und Herren Abgeordneten klar gemacht, welche Mehrbelastung für die Finanzämter sie im Zusammenhang mit der steuerlichen Förderung der Zusatzrente verursachen. Die Bedenken wurden gehört und ich hoffe, dass der Gesetzentwurf überarbeitet wird. Am besten so, dass auf die Finanzämter keinerlei Mehrarbeit zukommt.

Das Ringen um die Besoldungserhöhung für das Jahr 2000 ging und geht weiter. Fast alle Finanzminister der Bundesländer haben mir in Schreiben und Gesprächen versichert, dass sie sich über den Bundesrat um eine Verbesserung der Regierungsvorlage bemühen werden.

Ein Stückchen sind wir wieder weitergekommen! Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2000 eine Empfehlung abgegeben, wonach für das Jahr 2000 eine Einmalzahlung bis einschließlich zur Besoldungsgruppe A 11 bezahlt werden soll. Damit ist aber die Gleichbehandlung mit den Tarifbeschäftigten nicht erreicht, so dass wir weiter streiten.

Enttäuschend ist, dass der Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, der die volle Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamten vorsah, im Bundesrat keine Mehrheit gefunden hat. Wir bleiben aber am Ball und werden in der März-Ausgabe über die Haltung der einzelnen Bundesländer berichten.

Ausführliche Berichte zu den angesprochenen Themen finden Sie auf den folgenden Seiten. Viel Spaß beim Lesen!

DSTG

GEWERKSCHAFTSPOLITIK:

UFE: Von Europa aus gewerkschaftliche Zeichen setzen 4

Wegstreckenentschädigung: DSTG setzt mehr Geld für Fahrten durch 5

Ondracek widerlegt Argumentation der Bundesregierung zur Besoldungsanpassung 6-8

Besoldungsrunde 8-9

Rentenreform: Finanzämtern droht Kollaps 9-10

AUS DEN MITGLIEDSVERBÄNDEN UND PERSÖNLICHES:

50 Jahre DSTG Hessen 11

18. Delegiertentag der Bayerischen Finanzgewerkschaft 12-13

13. Landesverbandstag der DSTG Nordrhein-Westfalen 13-14

Familienzuschlag erhöht 15

Helga Schulz ausgezeichnet 15

TAUSCHHECKE 15

DBB

Nachgelesen:

Da werden Sie gesehen 18-19

Betriebsverfassungsgesetz: Novellierung längst überfällig 20

Jahreswirtschaftsbericht 2001: Positive Prognosen 20

Neue Festsetzung der Arbeitszeit 21

Politik aktuell 24

EU aktuell 25

Tarifpolitik:

Zur Zukunft der Pflegeversicherung 26

Angestellte in Service-Einheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften 26

Interview mit Peter Struck, SPD-Fraktionsvorsitzender 30-31

Aktuell: Beamte als Gewerkschaftsmitglieder 32-33

Senioren im DBB 38

Bad Kissingen:

25. Gewerkschaftspolitische Arbeitstagung 40-42

Berufspolitik: Im Dialog... 45

Frauen im DBB 46

Kulisse 47

IMPRESSUM: Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (0228) 53005-0, Fax (0228) 239098, Internet: www.dstg-verlag.de, E-Mail: dstg-bonn@t-online.de. Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender. Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (0228) 53005-0, Fax (0228) 239098. Fotos: DSTG-Archiv, Fiegel, J. Groß. Nachdruck honorarfrei gestattet. Gestaltung: Marian Neugebauer. **Bezugsbedingungen:** Das DSTG-Magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG-Magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“.

HERAUSGEBER DER DBB-SEITEN: Bundesleitung des DBB, Peter-Hensen-Straße 5-7, 53175 Bonn, Telefon (02 28) 8 11-0, Telefax (02 28) 8 11-1 71. Internet: www.DBB.de, E-Mail: post@dbb.de. **CHEFREDAKTION DER DBB-SEITEN:** Franz-Josef Schmitz, Dr. Walter Schmitz, Redaktion: Jan Brenner, Sabine Pakebusch; Redaktionsassistentin: Ruth Breiholz. **FOTOS:** Becker Bredel, Brenner, BWB, DBB, Fiegel, Jagst, MEV. **VERLAG:** DBB Verlag GmbH. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Peter-Hensen-Straße 5-7, 53175 Bonn, Telefon (02 28) 8 11-2 25, 2 26, 2 27, Postgironkonto: Köln 2017 04-503 **VERSANDORT:** Düsseldorf. **VERLAGSPOSTAMT:** Postamt 1 Köln. **HERSTELLUNG UND ANZEIGEN:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de. **ANZEIGENLEITUNG:** Ulrike Niggemann, Telefon (02 11) 73 57-6 39, Telefax (02 11) 73 57-5 07. Anzeigentarif Nr. 42 (DBB Magazin) und Nr. 21 (DSTG Magazin). Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. ISSN 0178-207X



UFE: Von Europa aus gewerkschaftliche Zeichen setzen

Dies wurde auch deutlich in einer Sitzung des Präsidiums der Union des Finanzpersonals in Europa (UFE) am 14./15. Dezember 2000 in London unter Vorsitz ihres Präsidenten Dieter Ondracek. Umfassend vorbereitet wurden Gespräche des Präsidiums auf zwei europäischen Ebenen:

- auf der Ebene der Kommission mit dem für die Finanzverwaltung zuständigen Kommissar Frits Bolkestein (NL) und dem für die Steuerverwaltung zuständigen Generaldirektor der Generaldirektion „Taxud“ Michel Vanden Abeele (NL),
- auf der Ebene des Wirtschafts- und Sozialausschusses mit der Präsidentin in der Gruppe III Annemarie Sigmund.

Das UFE-Präsidium hat ein Symposium auf der Ebene des Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Gesamtkomplex „Steuerkriminalität – Wirtschaftskriminalität – Geldwäsche“ vorgeschlagen.

Ein weiteres Gespräch wurde vorbereitet mit dem Direktor des „European Anti-Fraud-Office (OLAF)“, Franz-Hermann Brüner (D). Das europäische Büro für Betrugsbekämpfung soll sich nach den Vorschlägen der UFE verstärkt auch der Steuerkriminalität und der Geldwäsche annehmen. Die EU-Kommissarin Michaela Schreyer hat in der Komiteesitzung der UFE im September 2000 bereits eine personelle Aufstockung dieser unabhängigen europäischen Behörde angekündigt.

Das UFE-Präsidium hat die Beschlüsse der EU-Finanzminister zur Zinsbesteuerung als einen richtigen, aber noch nicht ausreichenden Schritt in

Die stärkere Zusammenarbeit der Finanzverwaltungen der EU gewinnt ein immer schärferes Profil, die europäische Gewerkschaftsarbeit immer stärkeren Einfluss auch auf die nationale berufspolitische Arbeit. Dieser fortschreitende Prozess gewinnt an Dynamik und damit die „DSTG-Außenpolitik“ an Priorität.

die richtige Richtung bezeichnet. Richtig sei das Ziel; nämlich die Banken in den EU-Staaten zu verpflichten, über die Zinseinkünfte aus Konten von EU-Ausländern die Wohnsitzfinanzbehörden zu unterrichten („Kontrollmitteilungen“).

Völlig unzureichend sei jedoch die zeitlich weit gestreckte Übergangsregelung: Als Vorstufe zur Einführung der Kontrollmitteilungen soll ab 2003 eine Quellensteuer von 15 %, später 20 %, erhoben werden. Erst ab dem Jahre 2010 soll der Informationsaustausch stattfinden.

Kritisiert hat das Präsidium die Absicht, die Einführung von Kontrollmitteilungen davon abhängig zu machen, dass mit Drittstaaten, wie der Schweiz, Andorra, den Kanalinseln usw., entsprechende Abkommen abgeschlossen werden. Dieses

insbesondere von Luxemburg durchgesetzte „Junktim“ erwecke den Eindruck, dass im Blick auf die besondere Schwierigkeit solche bilateralen Verhandlungen eine längst überfällige Regelung auf den „Sankt Nimmerleins-Tag“ verschoben werden soll.

Dabei erinnert das UFE-Präsidium daran, dass Luxemburg mit der amerikanischen Steuerbehörde (IRS) im November ein Abkommen über Kontrollmitteilungen beschlossen hat und sich damit dem Druck des IRS gebeugt hat. Dieses Abkommen muss – so das UFE-Präsidium – eine Vorreiterrolle für den unverzüglich in Kraft zu setzenden Informationsaustausch innerhalb der EU einnehmen.

Im Übrigen hat das UFE-Präsidium die Forderung bekräftigt, innerhalb der EU zumindest

die Strukturen auch der direkten Steuern zu harmonisieren. „Steuerdumping in Europa behindert den freien und fairen Wettbewerb. Dringend notwendig ist ein wirksamer Verhaltenskodex mit dem Ziel, im Geiste der Gemeinschaft fairen steuerlichen Wettbewerb zu ermöglichen und unfaire Praktiken auszuschalten“.

Nicht zuletzt gilt: eine handlungsfähige europäische Steuerpolitik im Bereich der direkten Steuern wird es letztlich nur geben, wenn die Entscheidungen mit Mehrheit oder qualifizierten Mehrheiten getroffen werden können und das starre Einstimmigkeitsprinzip im Ecofin-Rat durchbrochen wird.

Das Präsidium war Gast der Public and Commercial Services Union mit über einer Million Mitgliedern, deren Vizepräsident Les Priestley zugleich Präsident der „Inland Revenue Group“, der britischen „Steuer-Gewerkschaft“ ist, die noch nicht Mitglied der UFE ist. UFE-Präsident Dieter Ondracek hat Les Priestley zu einem Informations- und Arbeitsbesuch nach Deutschland eingeladen.

Von links nach rechts: die Vizepräsidenten Christian Steenhoudt (F), Jorn Rise Andersen (DK), Mike Duggan (GB), UFE-Präsident Dieter Ondracek (D), der Generalsekretär des UFE-Steuerausschusses Rafael Zender (D), UFE-Generalsekretär Dr. Paul Courth (D) und das kooptierte Präsidiumsmitglied Heinz Schulze (D).



Wegstreckenentschädigung

DSTG setzt mehr Geld für Fahrten durch

Einen Erfolg konnte die Deutsche Steuer-Gewerkschaft mit ihrer Forderung nach Anhebung der Wegstreckenentschädigung erzielen (s. unten abgedruckten Artikel aus dem Handelsblatt vom 5. Januar 2001).

Das Bundesministerium des Innern hat inzwischen den Entwurf einer Verordnung zur Änderung reisekostenrechtlicher Vorschriften und der Verordnung zu § 6 Abs. 2 des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) vorgelegt.

Die Wegstreckenentschädigung nach § 6 BRKG soll geändert werden. Für Strecken, die der Dienstreisende mit einem ihm gehörenden Kraftfahrzeug zurückgelegt hat, wird nach dem Entwurf als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung gewährt, und zwar je Kilometer bei Benutzung von

- Kraftfahrzeugen mit einem Hubraum bis 80 cm³ (bisher 50 cm³) 0,20 DM (bisher 0,18 DM)
- Kraftfahrzeugen mit einem Hubraum von mehr als 80 bis 350 ccm (bisher 50 bis 350 cm³) 0,26 DM (bisher 0,23 DM)
- Kraftfahrzeugen mit einem Hubraum von mehr als 350 bis 600 ccm (bisher 50 bis 350 cm³) 0,26 DM (bisher 0,23 DM)
- Kraftfahrzeugen mit einem Hubraum von mehr als 350 bis 600 cm³ 0,31 DM (bisher 0,28 DM)
- Kraftfahrzeugen mit einem Hubraum von mehr als 600 cm³ 0,43 DM (bisher 0,38 DM).

Die Verordnung zu § 6 Abs. 2 BRKG soll ebenfalls geändert werden.

Wenn ein Dienstreisender ein ihm gehörendes Kraftfahrzeug, das mit schriftlicher Anerkennung der vorgesetzten Behörde im überwiegenden dienstlichen Interesse gehalten wird, benutzt, beträgt die Wegstreckenentschädigung je Kilometer für Kraftfahrzeuge mit einem Hubraum

- bis 80 cm³ (bisher bis 50 ccm) 0,20 DM (bisher 0,18 DM)
- von mehr als 80 bis 350 cm³ (bisher: mehr als 50 ccm bis 350 cm³) 0,34 DM (bisher 0,31 DM)
- von mehr als 350 bis 600 ccm bei einer Fahrleistung für Dienstzwecke im Betriebsjahr bis zu 8100 km (bisher 10000 km) 0,46 DM (bisher 0,41 DM) für jeden weiteren Kilometer im Betriebsjahr 0,27 DM (bisher 0,24 DM)
- von mehr als 600 cm³ bei einer Fahrleistung für Dienstzwecke im Betriebsjahr bis zu 8100 km (bisher 10000 km) 0,58 DM (bisher 0,52 DM) für jeden weiteren Kilometer im Betriebsjahr 0,43 DM (bisher 0,38 DM).

Die Verordnung soll mit Wirkung zum 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt werden.

Die Maßnahmen werden damit begründet, dass die Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten eines Kraftfahrzeuges seit der letzten Anhebung der Wegstreckenentschädigungssätze im Jahr 1991 gestiegen sind. Bei der dieser Anpassung zugrunde liegenden Durchschnittsberechnung wurden allerdings nur die Kraftfahrzeuge der Kategorien berücksichtigt, die üblicherweise vom Dienstherr als Dienstkraftfahrzeug bereitgestellt werden. Nicht berücksichtigt wurden also Kraftfahrzeuge der gehobenen Mittelklasse und Oberklasse.

Die Neuberechnung soll bereits die zum 1. Januar 2001 in Kraft getretene weitere Stufe

der Ökosteueranhebung berücksichtigen.

Die Anpassung der dienstlichen Jahresfahrleistung der nach § 6 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz anerkannten Kraftfahrzeuge von 10.000 auf 8100 Kilometer trägt den geänderten Nutzungsgewohnheiten Rechnung. Der neue Wert soll der gegenwärtigen durchschnittlichen dienstlichen Jahresfahrleistung entsprechen.

Die Änderung der Hubraumklasseneinteilung soll die veränderten technischen Verhältnisse berücksichtigen.

Unmittelbar betreffen diese Änderungen nur die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundesdienst und diejenigen aus dem Landesdienst, bei denen das Bundesreisekostengesetz analog Anwendung findet. Bei den übrigen Kolleginnen und Kollegen müssen diese Verbesserungen erst noch in das Landesreisekostengesetz übernommen werden.

In der Stellungnahme zu diesen Änderungsentwürfen hat die Deutsche Steuer-Gewerkschaft u. a. ihre Forderung einer Erhöhung auf mindestens 0,64 DM für ein dienstlich anerkanntes Kraftfahrzeug von mehr als 600 cm³ bekräftigt.

Finanzministerium: Anpassung des Reisekostengesetzes längst überfällig

Pauschale für Dienst- und Geschäftsreisen steigt auf 58 Pfennig

HANDELSBLATT, 5.1.2001

457 DÜSSELDORF. Das Bundesfinanzministerium will nun doch den Forderungen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und des Steuerzahlerbundes nachkommen und das Kilometergeld für Dienst- und Geschäftsreisen wegen der gestiegenen Fahrzeugkosten anheben. Dies bestätigte eine Sprecherin des Finanzministeriums. Es sei geplant das Bundesreisekostengesetz so zu ändern, dass Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst künftig 58 Pfennig statt bisher 52 Pfennig pro Kilometer Fahrtstrecke für Dienstreisen erhalten.

Die Steuergesetze für Geschäftsreisen und Dienstreisen von Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft beziehen sich auf das Bundesreisekostengesetz. Entsprechend erhöht sich da-

mit der Höchstsatz, den Arbeitgeber in der Privatwirtschaft ihren Beschäftigten für Dienstfahrten mit dem Privat-Pkw steuerfrei erstatten können und der Satz, den Selbstständige als Betriebskosten geltend machen können.

Hintergrund der geplanten Neuregelung ist laut Finanzministerium, dass das Reisekostengesetz seit 1991 nicht mehr an die tatsächliche Kostenentwicklung angeglichen wurde und eine Anpassung „längst überfällig“ war. Immer mehr Beschäftigte im öffentlichen Dienst betrachteten die bisherige Kostenersatzung als unzureichend und verlangten daher für dienstliche Fahrten einen Dienst-

wagen. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hatte zuvor eine Erhöhung auf 64 Pfennig gefordert (Handels-

blatt 2.1.2000), da auch für Berufspendler eine Erhöhung der Kilometerpauschale beschlossen worden war. Seit Jahresbeginn können diese eine vom Verkehrsmittel unabhängige Entfernungs- und Arbeitsplatz steuerlich geltend machen. Bis zu einer Entfernung von zehn Kilometern zwischen Wohnung und Arbeitsstätte können 70 Pfennig pro Entfernungskilometer, ab dem elften Kilometer 80 Pfennig geltend gemacht werden.

Nach Angaben des Finanzministeriums soll die Änderung des Reisekostengesetzes bereits ab diesem Jahr greifen – die Neuregelung kann ohne Zustimmung des Bundestags in Kraft treten. Kein Aussagen machte das Ministerium zu den Auswirkungen der Neuregelung auf die Einnahmen von Bund und Ländern.

Da sich die steuerlichen Regelungen für Geschäfts- und Dienstreisen in der Privatwirtschaft an das Bundesreisekostengesetz anlehnen, erhöht sich damit auch der pauschale Höchstsatz von 0,52 DM auf 0,58 DM.

Ondracek widerlegt Argumentation der Bundesregierung zur Besoldungsanpassung

In ständigem Meinungs-austausch steht der DSTG-Bundesvorsitzende mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Fritz-Rudolf Körper. Zu der vom Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek u. a. in den Flugblättern geäußerten Kritik an der von der Bundesregierung vorgelegten Konzeption zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung hat Fritz-Rudolf Körper seine am 7. Dezember 2000 im Deutschen Bundestag zu diesem Thema gehaltene Rede übermittelt. Diese konnte von DSTG-Chef Dieter Ondracek selbstverständlich nicht so im Raum stehengelassen werden.

O-Ton der Rede von Fritz-Rudolf Körper im Bundestag und das Schreiben von Dieter Ondracek, das sich mit den Ausführungen der Rede auseinandersetzt, sind nachfolgend abgedruckt:

„Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hätte Sie gern schneller zur Kuba-Debatte schreiten lassen. Aber ich muss doch noch einige Bemerkungen zu diesem Thema machen.

Wenn man den Kollegen Belle hört, dann muss man fairerweise sagen: moderat im Ton, aber im Ansinnen doch etwas populistisch. Wenn man sieht – darüber sollte man sprechen –, wie die Anpassungen zu Ihrer Regierungszeit aussahen – zum Beispiel lag die Inflationsrate 1989 bei 2,9 Prozent und ihre Anpassung bei 1,4 Prozent –, dann muss man sagen: Das war alles andere als sozial, fair und gerecht.

(Beifall bei der SPD)

1993 war es ähnlich: 3,7 Prozent Inflationsrate und nur 3 Prozent Erhöhung. Auch das war alles andere als sozial und gerecht. Lieber Herr Belle, ich könnte diese Reihe fortsetzen. Sie haben nicht nur zwei Sündenfälle begangen, sondern mehrere. Das muss man hier einfach festhalten.

(Meinrad Belle [CDU/CSU]: Das war alles vor der Reform!)

Eine zweite Bemerkung an die linke Seite, was das Thema Ost/West-Tarife anbelangt. Ich will es kurz auf den Nenner bringen.

(Erika Lotz [SPD]: Aufgepasst!)

Wer beispielsweise die Angleichung in einem Schritt gefordert hat muss wissen, dass er damit eine Forderung von 9 Milliarden DM Mehrkosten pro Jahr gestellt hat. Auch an dieser Stelle geht das PDS-Motto ‚Geld braucht man nur zu beschließen‘ nicht auf. Es gilt vielmehr: Geld muss man haben, um eine solche Maßnahme finanzieren zu können.

(Widerspruch bei der PDS)

Eine weitere Bemerkung: Wie ernst das Thema Besoldung und Versorgungsanpassung auf Bundesratsebene genommen wird, kann ich Ihnen am Verhalten des Saarlandes verdeutlichen, welches diesen populistischen Antrag gestellt und gleichzeitig einen Gesetzentwurf eingebracht hat mit dem die Gehälter für die Berufsanfänger abgesenkt werden sollen. Das passt überhaupt nicht zusammen. Das sollte sich dieses Land gehörig hinter die Ohren schreiben.

(Beifall bei der SPD)

Ich will in aller Kürze noch Folgendes sagen: Die prozentuale Anpassung entspricht dem Tarifergebnis: 2 Prozent zum 1. Januar 2001 und 2,4 Prozent

zum 1. Januar 2002. Von einer Abkoppelung kann also überhaupt nicht die Rede sein. Im Gegenteil: In der Zeit von 1999 bis 2002 gibt es eine lineare Erhöhung von 7,5 Prozent. Sie wären froh, wenn Sie das in Ihrer Regierungszeit erreicht hätten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des Bündnis 90/Die Grünen)

Folgendes will ich Ihnen ebenfalls in aller Offenheit sagen und an einem Beispiel verdeutlichen: Das Nettoeinkommen eines Oberinspektors in Besoldungsgruppe A 10 – 40 Jahre, verheiratet, zwei Kinder, Steuerklasse III – steigt in den Jahren 2000 und 2001 einschließlich steuerlicher Entlastungen und der Kindergelderhöhung um monatlich 250 DM. Das entspricht einer prozentualen Netto-Steigerung von 5 Prozent. Das kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des Bündnis 90/Die Grünen)

Dr. Klaus Grehn [PDS]: Rechenkünste!

Was mich wirklich nachdenklich stimmt – lieber Herr Belle und lieber Herr Stadler, das muss ich Ihnen einmal deutlich sagen: Wir haben uns die Mühe gemacht einmal eine Rechnung aufzustellen, wie viel Mehrkosten gegenüber der Regierungsvorlage durch Ihren Gesetzentwurf – wenn er beschlossen würde – entstehen würden. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass die Kosten sage und schreibe 3,3 Milliarden DM – 2,4 Milliarden DM aufgeteilt auf die Länder und für den Bund rund 550 Millionen DM – betragen würden. Ich halte es schlichtweg für unseriös, einen solchen Vorschlag zu machen, ohne gleichzeitig einen Deckungsvorschlag vorzulegen.

(Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/Die Grünen)

Dass Sie zu der Frage der Kostendeckung gänzlich schweigen, ist für mich überraschend. Stil und Form lassen mich auch ein bisschen an der Ernsthaftigkeit Ihres Entwurfs zweifeln, auch wenn er sich für eine Veröffentlichung in dem einen oder anderen Presseorgan gut zu eignen scheint. Deswegen werden wir diesem Entwurf nicht zustimmen, was Sie sicherlich nicht überraschen wird. Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/Die Grünen)“

Schreiben von DSTG-Chef Dieter Ondracek:

„Sehr geehrter Herr Körper, ich danke für Ihr Schreiben vom 21. Dezember 2000.

Sie beziehen sich auf meine Kritik an der Bundesregierung bezüglich der Konzeption der Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2000 und übersenden Ihren Redebeitrag im Deutschen Bundestag.

Die Stimmung unter unseren Mitgliedern ist schlecht. Selbst die Mitglieder, die zugleich Mitglieder der SPD sind, sind auf die Haltung der Bundesregierung in der Frage der Besoldungsanpassung sauer, verärgert und verbittert. Dies bekomme ich in zahlreichen Anrufen, Faxen und bei Besuchen vor Ort „um die Ohren geschlagen“. Mit diesem Hintergrund sind meine Flugblätter zu sehen, die ich Ihnen in der Anlage beifügen darf.

Manche unserer Mitglieder meinen, wir hätten als DSTG die Politik zu wenig massiv angegangen oder bedrängt, wir hätten mehr Aktionen und Kampfmaßnahmen ergreifen müssen, um die Forderungen auch für die Beamten entsprechend durchzusetzen.

Es wird zutiefst als Unrecht empfunden, dass die beamteten Kolleginnen und Kollegen wieder einmal schlechter behandelt

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 6

werden sollen als die Tarifbeschäftigten, nur weil sie als Beamte nicht streiken können. Es mag sein, dass meine Kolleginnen und Kollegen ein ausgeprägteres Gerechtigkeitsgefühl haben als andere, aber es gehört zum Berufsethos, Bürgerinnen und Bürger gerecht zu behandeln, und deswegen reklamieren die Kolleginnen und Kollegen die gerechte Behandlung auch massiv für sich selbst.

Sie äußern diese Kritik auch nicht einseitig in Bezug auf die neue Regierung, auch bei der Vorgänger-Bundesregierung gab es in diesen Bereichen Defizite, die von uns ebenso massiv kritisiert worden sind. Viele unserer Mitglieder haben aus Verärgerung über die „bösen Taten“ die Vorgänger-Regierung deshalb nicht mehr gewählt. Genau jene sind aber nun enttäuscht, wenn die Opposition von gestern sie nun genauso schlecht oder noch schlechter behandelt, obwohl sie in der Oppositionszeit etwas anderes gesagt hat.

Ich verstehe, dass Sie als Vertreter der Bundesregierung die heutigen Oppositionsanträge kritisch sehen. Wenn aber der Oppositionsantrag schlicht lautet, die Beamten nicht schlechter zu behandeln als die Tarifbeschäftigten, gibt es eigentlich kein überzeugendes Argument dagegen.

Wenn Sie in der Rede feststellen: „Die prozentuale Anpassung entspricht dem Tarifergebnis: 2 Prozent zum Januar 2001 und 2,4 Prozent zum 1. Januar 2002.“, so stimmt es eben nicht, weil das Tarifergebnis 2 % ab 1. August 2000 und weitere 2,4 % ab 1. September 2001 sowie

eine Einmalzahlung für die Monate April bis Juli in Höhe von $4 \times 100 \text{ DM} = 400 \text{ DM}$ beinhaltet, und genau dieses fordern wir auch für die Beamten ein.

Wenn Sie weiter in Ihrer Rede vorrechnen, dass das Nettoeinkommen eines Oberinspektors um monatlich 250 DM steigt, ist das auch nur die halbe Wahrheit, denn die Einflüsse Kindergelderhöhung, steuerliche Entlastung und die Entlastung bei den Rentenbeiträgen wären beim vergleichbaren Tarifbeschäftigten beim Nettovergleich mit anzustellen. Und bei dieser richtigen Gegenüberstellung ergibt sich wiederum, dass der Beamte auf die Gesamtlaufzeit des Tarifs auch netto schlechter fährt als sein Tarifkollege, und darum geht es.

Unten stehendes Beispiel auf der Bruttobasis macht die Ungleichbehandlung zahlenmäßig für die gesamte Laufzeit Tarif/Besoldung deutlich.

Natürlich kostet die volle Übernahme des Tarifergebnisses auch für die Beamten Geld. Wenn die Bundesregierung im Tarifstreit das Vermittlungsergebnis akzeptiert und A sagt, muss sie, um der Gerechtigkeit willen, bei der Beamtenbesoldung auch B sagen, wenn sie sich nicht dem Vorwurf der Ungleichbehandlung aussetzen will. Eine Finanzierung für das Jahr 2000 wäre sowohl von den Kommunen, wie den Ländern und dem Bund durch die überplanmäßigen Steuereinnahmen leistbar gewesen.“

Ein ähnliches Schreiben hat der DSTG-Bundesvorsitzende an den stellvertretenden SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzenden Ludwig Stiegler gesandt.

Angestellter brutto 5.000 DM

4 x 100 DM	=		=	400 DM
13 x 2,0 % v. 5000 DM	=	13 x 100 DM	=	1300 DM
14 x 2,4 % v. 5100 DM	=	14 x 122 DM	=	1708 DM
				3408 DM

Beamter (Oberinspektor) Brutto 5000 DM

Einmalzahlung		0 DM		
12 x 1,8 % v. 5000 DM	=	12 x 90 DM	=	1080 DM
10 x 2,2 % v. 5100 DM	=	10 x 112 DM	=	1120 DM
		2200 DM		2420 DM

Besoldungsrunde

Die DSTG erreicht Verbesserungen beim Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 2000.

Wie berichtet, sah das von der Bundesregierung eingebrachte Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 2000 erst ab 1. Januar 2001 eine Erhöhung um 1,8 % vor und ab 1. Januar 2002 um 2,2 %. Für das Jahr 2000 sollte es nur für die Besoldungsgruppen A 1 bis A 9 eine Einmalzahlung in Höhe von 400 DM geben.

DSTG-Chef Dieter Ondracek hatte in eindringlichen Briefen an die Finanzminister und -senatoren der Länder gefordert, das Tarifergebnis auf die Besoldungsanpassung überzuklappen, zumindest aber für das Jahr 2000 eine Einmalzahlung für alle Beamten vorzusehen, die aber deutlich über dem Betrag von 400 DM liegen müsse (s. Die Steuer-Gewerkschaft, Ausgabe 12/2000).

Der Bundesrat hat sich in seiner letzten Plenarsitzung des Jahres 2000 am 21. Dezember 2000 mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern befasst. Nach Artikel 76 Abs. 2 GG hatte der Bundesrat zu der Gesetzesvorlage der Bundesregierung Stellung genommen. Er empfiehlt

- den Verheiratetenzuschlag des Familienzuschlags in die lineare Anpassung einzubeziehen,
- den Empfängerkreis für die Einmalzahlung bis zur Besoldungsgruppe A 11 auszuweiten und
- die Einmalzahlung bei der Anwendung von Ruhens- und Anwendungsvorschriften im Vollzug des Beamtenversorgungsgesetzes unberücksichtigt zu lassen.

Im Einzelnen wurde vom Bundesrat beschlossen:

Der Bundesrat hat empfohlen, in die Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge den Verheiratetenzuschlag beim Familienzuschlag miteinzubeziehen. Er hat der Absicht der Bundesregierung, den Verheiratetenzuschlag nicht zu erhöhen, weil er nach dem Gesetzentwurf zur Modernisierung der Besoldungsstruktur künftig in neuen Fällen nicht mehr gewährt und in den übrigen Fällen nicht mehr dynamisiert werden soll, widersprochen und damit klargestellt, dass für ihn der Verheiratetenzuschlag derzeit noch Bestandteil einer zu dynamisierenden Besoldung ist.

Der Bundesrat befürwortet ferner eine Ausdehnung des Empfängerkreises für die Einmalzahlung bis zur Besoldungsgruppe A 11. Diese Empfehlung auf Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen sieht jedoch gegebenenfalls keine entsprechende Einbeziehung der Versorgungsempfänger vor.

Außerdem wünscht der Bundesrat, dass bei der Anwendung von Ruhens- und Anrechnungsvorschriften im Vollzug des Beamtenversorgungsgesetzes die Einmalzahlung nicht berücksichtigt wird. Damit soll erreicht werden, dass den Beamten in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 11 (neu) die Einmalzahlung auch bei Zusammentreffen mit Versorgungsbezügen (z. B. Witwengeld) ungekürzt erhalten bleibt.

Weitergehende Empfehlungen,

- die lineare Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge um 1,8 % v. H. vom 1. Januar 2001 auf den 1. November 2000 und um

2,2 % v. H. ab 1. Januar 2002 auf den 1. Dezember 2001 vorzuziehen und

- den Familienzuschlag für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind ab 1. November 2000 um je 203,60 DM und ab 1. Dezember 2001 um je 208,10 DM zu erhöhen,

haben keine Mehrheit gefunden.

Gleiches gilt auch für den Drei-Länder-Antrag von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, der auf die volle Übertragung des Tarifergebnisses vom 13. Juni 2000 auf den Beamtenbereich gerichtet war.

Die Bundesregierung hat nunmehr Gelegenheit, vor den Beratungen des Deutschen Bundestages zu der Empfehlung des Bundesrates und der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Stellung zu nehmen. Die Beratungen des Gesetzes im Parlament werden im Januar 2001 aufge-

nommen. Die DSTG wird dabei für weitere Verbesserungen entsprechend ihren Beschlüssen zur Einkommensrunde 2000 eintreten.

In einer ersten Reaktion hat DSTG-Chef Dieter Ondracek die Finanzminister und -senatoren der Länder angeschrieben. Die Finanzminister und -senatoren, die sich für eine Überklappung des Tarifergebnisses auf die Besoldung eingesetzt hatten, wurden gebeten, auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren ihre Linie beizubehalten. Den Finanzministern und -senatoren der Länder, die sich offenbar nicht für eine Nachbesserung der Besoldungsanpassung in der von der DSTG geforderten Größenordnung eingesetzt haben, wurde nochmals in einem Schreiben des DSTG-Bundesvorsitzenden die Notwendigkeit für eine weitere Anpassung vor Augen geführt. In diesem Schreiben heißt es u. a.:

„Mit Enttäuschung müssen wir nun feststellen, dass in der Plenumsitzung des Bundesrates am 21. Dezember 2000 der Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen auf die volle Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten keine Mehrheit fand. Auch der Antrag des Landes Brandenburg auf Vorziehen der Besoldungsanpassung auf den 1. November 2000 war offenbar nicht mehrheitsfähig. Die Empfehlung des Bundesrates, den Empfängerkreis für die Einmalzahlung in Höhe von 400 DM bis zur Besoldungsgruppe A 11 auszuweiten, ist unzureichend und kann die Ungleichbehandlung der Beamtinnen und Beamten nicht annähernd beseitigen. Ich bitte daher erneut, sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren für eine Gleichbehandlung der Beamtinnen und Beamten einzusetzen und mindestens vom Volumen her

das Tarifergebnis auf die Beamten zu übertragen.

Nachdem das Jahr 2000 nun abgelaufen ist, kann dies zweckmäßigerweise auch in einer Einmalzahlung geschehen, diese müsste aber höher als 400 DM liegen und für alle Beamtinnen und Beamten gezahlt werden.

Ich darf Sie bitten, mir mitzuteilen, wie sich Ihr Land im weiteren Gesetzgebungsverfahren in dieser Frage verhalten wird, weil ich darüber gerne in unserer März-Zeitung berichten möchte.“

Zum weiteren Verständnis sei ausgeführt, dass das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2000 zunächst den Bundestag durchlaufen wird und abschließend wegen der notwendigen Zustimmung nochmals im Bundesrat behandelt werden wird, Einwirkungsmöglichkeiten also noch gegeben sind.

Finanzämtern droht der Kollaps

Derzeit ist die Rentenreform in aller Munde. Auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen wird über die Eckpunkte der Reform diskutiert.

Nachdem die Bundesregierung von dem so genannten Ausgleichsfaktor Abstand genommen und auch hinsichtlich der Höhe des Rentenniveaus Kompromissbereitschaft gezeigt hat, bleibt einer der wichtigsten Eckpunkte des Reformpaketes der Aufbau und die Förderung einer kapitaldeckenden privaten Altersvorsorge.

Nach dem Ausgleichsfaktor wären vom Jahre 2011 an bis zum Jahre 2030 die Rentenanprüche von Neurentnern um jährlich 0,3 % gekürzt worden. Das Rentenniveau wäre nach den Vorstellungen der Regierung bis zum Jahre 2020 auf 67 % abgesenkt worden, danach hätte es dann das angestrebte Mindestniveau von 64 % erreicht. Die heutigen



DSTG-Chef Dieter Ondracek bei der Expertenanhörung im Finanz- und Sozialausschuss des Deutschen Bundestages.

Rentner hätten dagegen dauerhaft eine volle Rente bezogen. Nach neuen Vorschlägen soll nunmehr ab dem Jahre 2011 für alle Rentner die jährliche Rentenerhöhung leicht gedämpft werden, so dass das Rentenniveau bis 2030 auf 67 % sinkt.

Grundsätzlich unterstützt die Deutsche Steuer-Gewerkschaft das Grundanliegen, als ergänzende Altersvorsorge eine kapitalgedeckte private Altersvorsorge aufzubauen, da eine

Reform der Rente auf Grund der gesellschaftlichen Veränderungen unabdingbar sei. Auch die Förderung durch den Staat als Hilfe und als Anreiz für den Aufbau einer solchen Zusatzversorgung sei vom Grundsatz her zu begrüßen.

Vollkommen verfehlt ist jedoch die gesetzgeberische Intention, über den neu in das Einkommensteuergesetz einzuführenden § 10 a EStG die Förderung

Fortsetzung auf Seite 10

KOPFSCHMERZ-MIGRÄNE-STRESS-BURN OUT FACHKLINIK

Für Psychosomatik und Neurologie – Duisburg-Rheinhausen
3-DIAGNOSE-TAGE mit individueller Therapieempfehlung in der
TAGESKLINIK

Medikamentöse/nichtmedikamentöse Weiterbehandlung möglich
Telefon: 02065/50155
www.migraeneklinik.de

Fortsetzung von Seite 9

auf steuerrechtliche Säulen zu stellen. Das Steuerrecht habe primär den Zweck, dem Staat Einnahmen zu verschaffen, aus denen er seine Aufgaben für die Gemeinschaft finanzieren kann. Der Grundsatz der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit gebiete es dabei, Betriebsausgaben, Werbungskosten und Ähnliches steuerlich zu berücksichtigen. Sonstige staatliche Fördermaßnahmen fallen jedoch nicht darunter. In der Politik und Gesellschaft werde beklagt, dass das deutsche Steuerrecht zu unübersichtlich und kompliziert sei. Ständig schrieben sich die Politiker eine Vereinfachung der steuerlichen Gesetze und die Herausnahme vieler Fördermaßnahmen aus dem Steuerrecht auf die Fahnen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werde jedoch genau das Gegenteil getan, so der DSTG-

Bundesvorsitzende Dieter Ondracek in der Expertenanhörung im Finanz- und Sozialausschuss des Deutschen Bundestages. Der § 10 a EStG habe einen Grad der Komplexität erreicht, die im Lichte des Verfassungsrechts kaum mehr als verfassungsgemäß angesehen werden könne. Weiterhin wies er darauf hin, dass sowohl für den betroffenen Steuerpflichtigen, als auch für die Beschäftigten der Steuerverwaltung für die Anwendung der gesetzlichen Regelung ein immenser Schulungs- und Zeitaufwand nötig sei, da die notwendigen Kenntnisse des Sozialversicherungsrechts erst vermittelt werden müssten. Dieser Paragraph weise in seinen 14 Absätzen eine Fülle von Einzelatbeständen auf, die alle individuell geprüft werden müssten. Bei genauer Analyse des Gesetzentwurfs sei erkennbar, dass ein eigenes, mindestens zweiseitiges Formu-

lar entwickelt werden müsse. Zudem müssten vom Bearbeiter eine Vielzahl von Informationen abgefragt werden, die für die Einkommensteuerfestsetzung des jeweiligen Veranlagungszeitraumes steuerlich völlig unrelevant seien. Beispielfhaft zu nennen seien die beitragspflichtigen Einnahmen im Sinne des Sozialgesetzbuches VII oder das notwendige Verwalten von arbeitslosen Personen, die kein Arbeitslosengeld erhalten. Neben der Überprüfung der Frage, ob die Anlage in der vorliegenden Form begünstigt sei oder nicht, erweise sich die Berechnung der staatlichen Zulage zur privaten Altersvorsorge als äußerst kompliziert. Beispielsweise werde die Grundzulage – alternativ zum Sonderausgabenabzug – um eine Kinderzulage erhöht. Die Höhe der Zulage sei davon abhängig, dass der Berechtigte eine Mindestparleistung in

Höhe eines so genannten Mindesteigenbeitrages erbringe. Nicht nur die Berechnung der Höhe der Grundzulage sei sehr komplex und arbeitsintensiv. Zusätzlich zur maschinell kaum durchführbaren Güstigerprüfung zwischen Zulage und Sonderausgabenabzug (dieser wird den Ehegatten insgesamt gewährt) wäre eine steuerliche Auswirkung des Sonderausgabenabzugs für die möglicherweise mehrfach vorliegenden Verträge jedes Ehegatten getrennt zu ermitteln.

Gesonderte Feststellungen über die zutreffenden Beiträge würden eine jahrzehntelange Überwachung der betreffenden Vorgänge notwendig machen. Die Finanzämter würden damit zu Beratungsstellen für die Planung und Organisation der privaten Altersvorsorge.

Sollten die Pläne von Arbeitsminister Riester, so wie sie jetzt im Gesetzentwurf stehen, in Kraft treten, bräuchten wir mindestens 3500 zusätzliche Mitarbeiter, so DSTG-Chef Dieter Ondracek im Bundestagsfinanz- und -sozialausschuss. In dieser Einschätzung weiß die DSTG die Finanzminister der Länder hinter sich. Entsprechend hätten sie Bundesfinanzminister Hans Eichel bereits signalisiert, dass sie im Bundesrat ihr Veto einlegen würden, falls es nicht zu Nachbesserungen komme, sagte Ondracek. Zur Gesetzesvereinfachung schlägt der Bundesvorsitzende vor, auf die Güstigerprüfung (Sonderausgabenabzug und Zulage) zu verzichten, eine reine Zulagenregelung einzuführen bzw. das Zulageverfahren unabhängig von der Einkommensteuerfestsetzung zu gestalten, vor allem aber auch auf gesonderte Feststellung zu verzichten. Grundsätzlich müsse das Zulageverfahren organisatorisch bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte angesiedelt werden. Dort würde bereits der gesamte in Frage kommende Personenkreis verwaltet, so dass die notwendigen Daten dort bereits bekannt seien.

BRAUCHEN SIE GELD?

In Zusammenarbeit mit der Vereinten Versicherung und unseren Bankpartnern vermitteln wir für alle Beamten sowie Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst zinsgünstige und langfristige Finanzierungen in Verbindung mit Lebensversicherungen. Ebenfalls bieten wir Ihnen Ratenkredite mit längeren Laufzeiten als allgemein üblich. So realisieren Sie sich Ihre Wünsche bei angenehmen monatlichen Ausgaben.

Die Vorteile für Sie:

- Supergünstige Festzinssätze für die Gesamtlaufzeit.
- Laufzeiten bis zu 20 Jahren bei den Versicherungsdarlehen.
- Zusätzlich Gewinnbet. aus IV bei Laufzeitende oder Verfallzung.
- Bei Ratenkrediten Laufzeiten bis zu 10 Jahren.
- Kleine Monatsraten durch längere Laufzeiten.
- Sondertilgungen sind jederzeit möglich.
- Kein Hausbesuch. Unkomplizierte Bearbeitung per Post möglich.

Finanzierungsbeispiele:

Beamte a. L./Berufsschichten-DO-Angestellte, Alter: 27 Jahre/Laufzeit 14 Jahre, Festzins 5,95% p. a./eff. Jahreszins 6,5% p. a. DM 50.000,-, mtl. DM 529,40 inkl. IV DM 85.000,-, mtl. DM 895,75 inkl. IV

Angestellte u. Arbeiter im Ö. D. Zeitschicht/Beamte a. R. Alter: 27 Jahre/Laufzeit 19 Jahre, Festzins 7,4% p. a./eff. Jahreszins 7,9% p. a. DM 25.000,-, mtl. DM 298,55 inkl. IV DM 40.000,-, mtl. DM 496,70 inkl. IV

FINANZSERVICE NEUMANN
Langenbroicher Straße 47
52372 Kreuzau/Rhld.
Tel. 0 24 22 / 5 00 98 80
Fax 0 24 22 / 5 00 98 84

Sie wollen mehr erfahren? Rufen Sie an!

oder unsere Beratungsstützpunkte in:

Bremen Tel. 04 21/4 17 23 26 Fax 04 21/4 17 23 27

Dresden Tel. 03 51/2 67 94 46 Fax 03 51/2 67 94 47

Sonthofen Tel. 0 83 21/72 39 70 Fax 0 83 21/72 47 25

Für alle Bundesländer!

Vereinte
Versicherung AG

BeamtenDarlehen

für Beamte u. L.; u. Angestellte (zinsgünstig)
Festzins 5,95% p. a. Laufzeit 14 Jahre, effektiver Jahreszins 6,49%

Beispiel: 27-jährige Beamte a. L./Laufzeit 20 Jahre
Zins 6,35% Auszahl. 95%, effekt. Jahreszins 6,97%
50.000 DM – monatlich – 446,53 DM inkl. IV
80.000 DM – monatlich – 710,53 DM inkl. IV

Laufzeitverlängerung durch Gewinnanteile möglich
Angestellter, Beamter a. P., Arbeiter Festzins 6,00%
Laufzeit 15 Jahre, effektiver Jahreszins 7,37%
a.B. Alter 25 Jahre DM 50.000,- mtl. 279,08 inkl. IV
Girokontozugleich bis 20.000 DM monatl. 240,- DM
Laufzeit 120 Monate, effektiver Jahreszins 7,59%

Nachfrage Grundbuchämter bei Bedarf über 100km/h!
Informieren Sie sich über Ihr persönliches Angebot
8.00 bis 20.00 Uhr Hotline: 0 51 30. 7 36 31

veritas Wessling 7
33900 Bielefeld
Angebot nur bei Vertragsabschluss Fax 0 51 30. 79 83 95

Beamtdarlehen

Festzins ab 5,95% (Ges. Laufzeit)

Für alle Beamten a. L. über Lebensversicherung von 10.000,- DM bis 175.000,- DM. Auszahlung ab 100%.

Zins fest für gesamte Laufzeit: 12-20 Jahre, effekt. Jahreszins ab 6,53%

Beispiel: 30-jährige Beamte a. L., Laufz. 20 J.
Zins 6,35%, 95% Ausz. 6,97%
40.000,- mtl. Zins + IV DM 259,10
175.000,- mtl. Zins + IV DM 3.290,70

• Verwendung der Überschuss- und Gewinnanteile auch zur Laufzeitverlängerung möglich.

Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Grundbesitzes bis DM 20.000,- mtl. DM 180,- Laufzeit 120 Monate effektiver Jahreszins: 7,59%

• Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des Ö. D.
• günstige Hypothekendarlehen

Persönliches Angebot nach Hotline
☎ 041 04/93 82-0

Schirmer & Partner
DMO Dienstleistungsvermittlung
37106 Peine, Lippinweg 5
Fax 041 04/93 82-19

50 Jahre DSTG Hessen**Konsens der Parteien
für mehr Personal
vorgeschlagen**

Mit einer Festveranstaltung feierte der Landesverband Hessen der DSTG in der Stadthalle Langen am 11. Dezember 2000 sein 50-jähriges Bestehen. Die Landesvorsitzende Anne Schauer konnte fast 200 Gäste begrüßen.

Neben Finanzminister Weimar begrüßte sie Vertreter aller im Landtag vertretenen Parteien, Vertreter des Hessischen Ministeriums der Finanzen und der OFD Frankfurt, die Damen und Herren Vorsteher der Finanzämter, sowie Vertreter der Ortsverbände. Eingeladen waren weiter alle Mitglieder der DSTG, die auf 50 Jahre Mitgliedschaft zurückblicken konnten.

Es gelang Anne Schauer in der ihr eigenen Art eindrucksvoll, einen Querschnitt von 50 Jahren Gewerkschaftsarbeit in Hessen zu präsentieren. Angefangen habe alles mit der Gründerversammlung des Bundes Deutscher Steuerbeamte – Landesverband Hessen – am 15. Juli 1950 im Gasthof „Zur Traube“ in Langen, weshalb auch die Ortswahl der Feier relativ einfach war, so die Landesvorsitzende.

Einige Höhepunkte gewerkschaftlicher Arbeit der Vergangenheit wurden von ihr besonders hervorgehoben, wobei auch die Ausschau auf künftige gewerkschaftspolitische Aktivitäten nicht fehlte.

Grüßworte sprachen der Magistratsdirektor der Stadt Langen, Manfred Klein, Michael Paris, MdL, SPD Hessen, Alexander Müller, MdL, Bündnis 90/Die Grünen Hessen. Der Vorschlag des Abgeordneten Müller, in der Personalpolitik des Landes Hessen zugunsten der Steuerverwaltung eventuell einen gemeinsamen Konsens aller im Landtag vertretenen Parteien zu finden, fand großen Anklang unter den Zuhörern.

Weitere Grüßworte sprachen Roland von Hunnius, MdL,

F.D.P. Hessen und der Bundesvorsitzende der DSTG, Dieter Ondracek. Er übte deutlich Kritik an dem Personalabbau in der Finanzverwaltung bei ständig wachsenden Aufgaben.

In seiner Festrede lobte Staatsminister Karlheinz Weimar die gut funktionierende Finanzverwaltung, die jeglichem Vergleich mit der privaten Wirtschaft standhalten würde.

Auf Beschluss der Landesregierung sei die Jubiläumsverordnung ab Januar 2001 wieder in Kraft gesetzt worden. Diese kleine finanzielle Zuwendung sei das Mindeste, was das Land Hessen als Dienstherr seinen Bediensteten im Jubiläumsjahr zukommen lassen müsste, so Staatsminister Weimar. (Anmerkung: DSTG und DBB Hessen haben ja auch lange genug darum gekämpft!)

Mit einer Sprache, die an der Basis verstanden wird, erreichte



Die Vorsitzende des Landesverbandes Hessen, Anne Schauer, zeichnet die Kollegen Heinrich Däschner und Friedrich Becker für ihre 50-jährige treue Mitgliedschaft aus.

der Staatsminister jeden Zuhörer und hinterließ bei dem applaudierenden Publikum einen positiven Eindruck.

Das Schlusswort einer hervorragend organisierten Feier war der Landesvorsitzenden Schauer vorbehalten.

Zuvor verlieh sie noch an Heinrich Däschner und Friedrich Becker vom Ortsverband Dieburg die Ehrenurkunde mit Anstecknadel für 50-jährige Mitgliedschaft und Treue zur DSTG. Wie vor 50 Jahren über die Notwendigkeit einer Mitgliedschaft in der DSTG gedacht wurde, zitierte sie aus einem Protokoll des Ortsverbandes Lauterbach:

Das Kammerensemble der Liebig-Schule Gießen unter der Leitung von Frau Ingeborg Pfister umrahmte die Veranstaltung feierlich mit Klängen von Antonio Vivaldi und Johann Sebastian Bach.



„Von den 25 Beamten des Amtes sind 19 Mitglieder des Ortsverbandes.

Es muss für die wenigen Kollegen beschämend sein, nicht Mitglied des Fachverbandes zu sein, zumal die geleistete Arbeit dieser Organisation, getragen von ihren Mitgliedern, auch den Außenstehenden zu gute kommt... Der besondere Stand der Steuerbeamtschaft in Bezug auf seine schwere und verantwortungsvolle und leider von der Öffentlichkeit oft nicht verstandene Tätigkeit sei noch besonders erwähnt.

Er macht es ganz von selbst erforderlich, dass sich die Kollegen der Öffentlichkeit gegenüber eng zusammenschließen, um so eine geschlossene Einheit vom Chef bis herunter zum letzten Angestellten zu bilden.

Der Bund Deutscher Steuerbeamten hat als Berufsorganisation seiner Mitglieder diese hohe Aufgabe erkannt und tritt auch außerhalb der Dienstbehörden den Diffamierungen und Verspottungen der Steuerbeamtschaft entgegen, ganz abgesehen davon, dass es in unserer Notzeit sehr bedauerlich ist, dass unser Volk den hohen Wert seiner Steuerverwaltung nicht sieht, wie es den Verhältnissen nach sein müsste. Es ist daher auch Pflicht jedes Kollegen, die Arbeit seines Fachverbandes durch seine Mitgliedschaft zu stärken.“ Ein weiteres Thema zieht sich wie ein roter Faden durch unsere

Geschichte und die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, fuhr Anne Schauer in ihrer Ansprache fort:

„Auch wenn es ernst ist, darf ich in diesem Zusammenhang aus einem Finanzer aus dem Jahre 1959 zitieren, der es in lockerer Form darstellt:

Ein Kollege berichtete Folgendes: „Mein Arzt stellte Magengeschwüre als Folge nervöser Magenstörungen fest. Als er meinen Beruf (Finanzbeamter) erfuhr, sagte er sofort: Wieder einer! Nach meinen Erkenntnissen handelt es sich bei ihrer Erkrankung um eine typische Berufskrankheit. Es haben schon so viele Kollegen auf diesem Stuhl gesessen und es sind immer die gleichen Symptome. Das kommt von der Arbeitsüberlastung als Folge einer geradezu unsinnigen Steuergesetzgebung. Ich bekomme selbst schon Magenschmerzen, wenn ich nur einen Brief vom Finanzamt sehe.“

18. Delegiertentag der Bayerischen Finanzgewerkschaft

Moderne Finanzverwaltung – Der Mensch im Mittelpunkt

In der Zeit vom 13. bis 15. November 2000 führte die Bayerische Finanzgewerkschaft (bfg) ihren 18. Delegiertentag in Neu-Ulm durch. Zur Sitzung des alle vier Jahre tagenden höchsten Gremiums der bfg waren fast 300 Delegierte aus ganz Bayern angereist, um die Mitglieder des Landesvorstandes neu zu wählen und über die 291 eingereichten Anträge, sowie über fünf Entschließungen zu beraten und abzustimmen.

Im Rahmen des Delegiertentages fanden auch die Bezirksverbandstage der beiden Bezirksverbände Nordbayern und Südbayern statt, wozu sich die Delegierten des Delegiertentages kurzfristig aufteilten, um an den getrennten Veranstaltungen teilzunehmen. Mit großer Mehrheit wurden der bisherige Landesvorsitzende Josef Bugiel, sowie seine Stellvertreter Johanna Markl, Thomas Wagner und Matthias Bauregger in ihren Ämtern bestätigt. Neu in die Landesleitung gewählt wurde Christoph Meier als Schatzmeister. Das Gremium wurde komplettiert durch die beiden Bezirksvorsitzenden Helene Wildfeuer für Nordbayern und Siegfried Schneider für Südbayern, die auf den ebenfalls abgehaltenen

Bezirksverbandstagen wiedergewählt worden waren.

Zur bfg-Landesleitung gehört außerdem die vom Landesjugendtag gewählte Landesjugendleiterin Nicole Kittlaus.

In die Funktionen als Rechnungsprüfer wurden die Herren Willi Müller und Günther Albeck gewählt, Justitiar ist Peter Stumpf, Vertreterin der Staatsfinanz Gerlinde Woppmann und Vertreterin des Tarifbereichs Gerda Wistenhagen.

Die bfg-Bezirksleitungen Nordbayern und Südbayern wurden wie folgt gewählt:

bfg-Bezirksleitung Nordbayern:

Vorsitzende Helene Wildfeuer
stellv. Vorsitzender Gerhard Wacker
stellv. Vorsitzende Annette Feldmer
stellv. Vorsitzender Christoph Werwein
Schatzmeister Karl Meier
Bezirksjugendleiter Friedrich Schlegel (vom Bezirksjugendtag gewählt)

bfg-Bezirksleitung Südbayern

Vorsitzender Siegfried Schneider

stellv. Vorsitzende Anna Scholz
stellv. Vorsitzende Anita Schätz
stellv. Vorsitzender Günter Winkler
Schatzmeister Josef Dick
Bezirksjugendleiter Bernhard Drexl (vom Bezirksjugendtag gewählt)

bfg bringt ihre Forderungen zum Ausdruck

Höhepunkt des Delegiertentages war zweifellos die Öffentlichkeitsveranstaltung, an der neben zahlreichen Ehrengästen aus Politik, Verwaltung und Gewerkschaft auch der Bayerische Staatsminister der Finanzen, Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, teilnahm.

In seiner Rede unter dem Motto „Moderne Finanzverwaltung – Der Mensch im Mittelpunkt“ sprach der Landesvorsitzende Josef Bugiel deutliche Worte. Eine moderne Finanzverwaltung sei nicht nur das Anliegen der Verwaltung, sondern auch das der Beschäftigten. Aber dazu gehöre mehr als eine gute EDV-Ausstattung. Es dürfe nicht vergessen werden, dass im Mittelpunkt unseres Handelns der Mensch stehen müsse. Der Mensch als Steuerbürger und der Mensch als Mitarbeiter.

Leistungsgerechte Bezahlung gefordert

Hauptangriffspunkte in seinen Ausführungen waren zum einen die schwierige Arbeitslage in den Dienststellen und zum anderen die schlechte Beförderungssituation in Bayern. Vor diesem Hintergrund sprach er sich massiv gegen die Beschlüsse der Bundesregierung zur Besoldungsanpassung aus, welche die Beschäftigten zusätzlich demotivieren würden. Josef Bugiel dankte dem Finanzmini-

ster in diesem Zusammenhang für seine Zusagen, sich im Bundesrat für die berechtigten Anliegen der Beamten einzusetzen.

Durch Zwangsrotationen schwächt sich die Finanzverwaltung selbst

Die in den letzten beiden Jahren eingeführten Personalentwicklungskonzepte würden die Situation durch die vorgeschriebenen Arbeitsgebietswechsel der Beschäftigten weiter verschärfen. Der dadurch verursachte Know-how-Verlust und der Aufwand für Einarbeitung und Fortbildung stehe in keinem Verhältnis zu irgendwelchen Vorteilen.

Als eines der wichtigsten Anliegen der Beschäftigten und auch der bfg stellte der Landesvorsitzende eine Verbesserung der Beförderungsaussichten dar. So hätte man in den vergangenen Jahren zwar fast 3000 Arbeitsplätze des gehobenen Dienstes auf Beamte des mittleren Dienstes übertragen, komme den damit verbundenen berechtigten Erwartungen der Beschäftigten aber nicht entgegen. Obwohl die Anforderungen in beiden Laufbahnen steigen, sei eine schnellere Beförderung in die Spitzenpositionen nicht möglich.

Haushalt 2001/2002 enttäuschend

Josef Bugiel kritisierte in diesem Zusammenhang massiv die Haltung von politischer Seite bei der Ausschöpfung der Stellenplanobergrenzen, wodurch in der bayerischen Finanzverwaltung rund 3600 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten geschaffen werden könnten. Im Haushaltsplan 2001/2002 ergäben sich aber lediglich 1038 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten. Die bfg sei hiervon enttäuscht.

Ein Lob konnte der bfg-Vorsitzende dem Finanzminister für die vorbildlichen Regelungen Bayerns im Bereich der Alterszeit mitgeben. Leider könne



Der DSTG-Bundesvorsitzende und Ehrenmitglied des bfg-Bezirks Nordbayern, Dieter Ondracek, mit dem Vorsitzenden des Bayerischen Beamtenbundes, Senator Dieter Kattenbeck, und anderen Teilnehmern am bfg-Delegiertentag.



Der bfg-Landesvorsitzende Josef Bugiel im Gespräch mit dem Staatsminister der Finanzen Prof. Dr. Kurt Fallthäuser.

es kein uneingeschränktes Lob sein, da nach dem Haushaltsgesetz eine Ersatzstelle bis zum Ende der Altersteilzeitbeschäftigung jeweils nur im Eingangsgang der Laufbahn ausgetauscht werden könne.

Lob vom Finanzminister

Der bayerische Staatsminister der Finanzen, Prof. Dr. Kurt Fallthäuser, gratulierte der Landesleitung zu ihren „DDR-Wahlergebnissen“ und hob die bfg als einen der wichtigsten bayerischen Verbände heraus. Doch auch seinen Beschäftigten sprach der Finanzminister Lob und Dank aus. So hätten doch Befragungen ergeben, dass die Bürger mit ihren Finanzbeamten durchaus zufrieden sind. Er verwies dabei auch auf die Einführung der Servicezentren,

in denen immerhin 80 % aller dort auflaufenden Begehren auch abschließend behandelt werden können. Dies sei sowohl für den Steuerbürger als auch für den Steuerbeamten gut.

„Schwarzer Peter“ geht an Berlin

Wenig zurückhaltend war Kurt Fallthäuser bei seiner Kritik an der Bundesregierung. Die Steuergesetzgebung führe zu einer weiteren Verkomplizierung des Steuerrechts. Er sagte der bfg zudem seine Unterstützung im Kampf gegen die Verzögerung bei der Besoldungsanpassung und vor allem gegen die de-facto-Nullrunde in 2000 zu.

Die Delegierten nahmen dies positiv auf und erkannten ebenfalls an, dass Bayern als bislang einziges Bundesland Leistungsstufen, -prämien und -zulagen zahle und auch bei der zügigen Umsetzung der Regelung über die Altersteilzeit führend im Bundesgebiet sei.

Dieter Ondracek unterstützt die berechtigten Forderungen seines Landesverbandes

Nach Grußworten der Oberbürgermeisterin der Stadt Neu-Ulm, Dr. Beate Merk, des Vorsitzenden des Bayerischen Beamtenbundes, Dieter Kattenbeck und



Die mit 100 % der Stimmen wiedergewählte Vorsitzende des bfg-Bezirksverbandes Nordbayern, Helene Wildfeuer, im Gespräch mit Oberfinanzpräsident Dr. Seelig und Marianne Dennerlein (stellv. Vorsitzende der DSTG-Bundesfrauenvertretung).

der Vertreter der Landtagsfraktionen, MdL Peter Schmid (CSU), MdL Johannes Straßer (SPD) und MdL Adi Sprinkart (Bündnis 90/Die Grünen) brachte Dieter Ondracek in erster Linie die Forderung nach einer überschaubareren Steuergesetzgebung zum Ausdruck. Als bestes Beispiel für die Komplexität mancher Regelungen des Steuerrechts nannte er den geplanten § 10 b EStG, der mit allen Absätzen allein drei Seiten lang sei und über ein ganzes Buch an Erläuterungen verfüge. An den bayerischen Finanzminister appellierte er zudem, mehr Personal einzustellen. Im Bundesvergleich hinke Bayern hier immer noch hinterher. Andere Bundesländer hätte bezogen auf die Einwohnerzahl und die Zahl der ansässigen

Betriebe erheblich mehr Finanzbeamte. Eine gleichmäßige und gerechte Besteuerung aller Bundesbürger sei so nicht gewährleistet.

Beamte sind keine Almosenempfänger

Harte Kritik übte der aus Bayern stammende DSTG-Vorsitzende an den Plänen der Bundesregierung hinsichtlich der Besoldungsanpassung. Zwar müsse man festhalten, dass es zumindest gelungen sei, die prozentuale Abkoppelung vom Tarifbereich zu verhindern. Trotzdem werde die DSTG gemeinsam mit dem DBB weiter gegen die zeitliche Verzögerung und vor allem gegen die Nullrunde für einen Teil der Beamten in 2000 vorgehen.

13. Landesverbandstag der DSTG NRW:

Starke Finanzverwaltung – sichere Zukunft

196 stimmberechtigte Delegierte und zahlreiche Gäste erlebten am 7. Dezember 2000 in Gummersbach einen spannenden Landesverbandstag der Deutschen Steuer-Gewerkschaft NRW, der die gewerkschaftspolitische Richtung für die nächsten vier Jahre bestimmte. Der einen Tag vorher durchgeführte Hauptvor-

stand leistete gute Vorarbeit für einen reibungslosen Ablauf.

Großer Vertrauensbeweis für Werner Siggelkow

Mit der überwältigenden Stimmenanzahl von 162 (bei 182 abgegebenen Stimmen) wählten die Delegierten Werner

Siggelkow auch für die nächsten vier Jahre zu ihrem Vorsitzenden. Siggelkow sagte nach seiner Wahl:

„Ich bedanke mich für den großartigen Vertrauensbeweis, der mich auch ein wenig stolz gemacht hat. Ich verspreche Ihnen, dass ich für die nächsten vier Jahre alles tun werden, um die Interessen der DSTG-Mitglieder gegenüber einer Politik zu verteidigen, die der Steuerverwaltung nicht gut gesonnen ist. Die Schwerpunkte werden sein:

- Personalverstärkung für die Steuerverwaltung

- Gestaltung der Zukunft des mittleren Dienstes
- Ausbau der beruflichen Fortkommensmöglichkeiten für Tarifangehörige
- Verhinderung von Benachteiligungen bei den Renten und der Versorgung
- Durchsetzung der Interessen der Beschäftigten im Liegenschaftsbetrieb

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Ich werde mich bemühen, die Arbeit der DSTG auf Landesebene so weiterzuführen, wie wir sie alle

Fortsetzung auf Seite 14

Fortsetzung von Seite 13

gemeinsam in den vergangenen 40 Jahren geleistet haben. Nicht zuletzt werden meine Anstrengungen darauf gerichtet sein, die politische Gleichwertigkeit der Steuerverwaltung mit Ausbildung und innerer Sicherheit durchzusetzen. Ich weiß, dass ich alles nicht allei-



Großen Anklang fand die Podiumsdiskussion bei den zahlreichen Teilnehmern am Landesverbandstag NRW.



Eine lebhaft entwickelte sich im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung des DSTG-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen in Gummersbach

ne schaffen kann. Ich benötige Ihre Solidarität, Ihre aufmunternde Kritik und einsatzfreudige Unterstützung. Darum bitte ich Sie alle. Nur gemeinsam sind wir stark! Nur gemeinsam sind wir erfolgreich!"

„Wir sind stinksauer“

Bei der öffentlichen Veranstaltung ging der Landesverbands-

tag neue Wege. Anstelle langatmiger Grußworte und parteipolitischer Fensterreden entwickelte sich eine lebhaft Podiumsdiskussion, die von Thomas Hartmann mit Überblick und Sachverstand geleitet wurde.

Staatssekretär Harald Noack, Oberfinanzpräsident Dr. Peter Meyer, DSTG-Bundesvorsitzender Dieter Ondracek, Landesvorsitzender Werner Siggelkow, der Ortsverbandsvor-

sitzende von Gummersbach Friedel Schmalenbach und der Vorsteher des Finanzamts Bielefeld-Außenstadt, Rainer Engelhardt, diskutierten drei Themenbereiche:

- Steuerpolitik
- Politische Unterstützung der Steuerverwaltung
- Motivation der Beschäftigten.

An der Diskussion beteiligten sich die Delegierten durch zahlreiche Wortmeldungen. An den Themen Besoldungsrunde 2000 für Beamte und Wegfall der Leistungsprämie wurde der Unmut der Gewerkschafter besonders deutlich:

Wir sind stinksauer, wie man mit uns umgeht!

Werner Siggelkow appellierte an Staatssekretär Noack: Wenn Verwaltungsreformen mit Neustrukturierungen, Einführung von Controlling und Budgetierung gelingen sollen, ist Motivation gefordert. Die Politik bewirkt genau das Gegenteil.

Rolle der Finanzverwaltung in der Nazizeit

In den ansonsten von den Delegierten „routinemäßig“ abzuhandelnden Themen wie Haushalts- und Satzungsänderungsangelegenheiten erregte der Antrag Nr. 208 doch besondere Aufmerksamkeit. Er behandelte die Rolle der Steuerverwaltung im Nationalsozialismus und forderte die Aufarbeitung des Unrechts, das auch die Steuerverwaltung den jüdischen Mitmenschen angetan hat.

Die Oberfinanzdirektion Münster war mit gutem Beispiel vorangegangen. Sie stellte eine Ausstellung zusammen, die in Verbindung mit Seminaren für dieses Thema sensibel machte. Eine Entschließung „Die Mitarbeiter der Steuerverwaltung stehen für Toleranz und Zivilcourage“ wurde von den Delegierten einstimmig verabschiedet

Die StQ Quintessenz des Steuerrechts

Steuer-Digest aus Schrifttum und Rechtsprechung
Abonnement halbjährlich DM 198,- zuzüglich Porto
Für DSTG-Mitglieder halbjährlich DM 178,20 zuzüglich Porto

StQ gibt einen prägnanten Überblick über die Entwicklung des gesamten Steuerrechts. In leicht verständlichen Kurzfassungen berichtet sie, welche Ansichten in der umfangreichen **Fachpresse** vertreten werden. Sie bringt in Leitsätzen die zugehörige **Rechtsprechung** und nimmt mit kritischen **Anmerkungen** selbst Stellung.

StQ ist eine Teamarbeit. Der Hauptschriftleiter, Präsident des Finanzgerichts a. D. Dr. Hartwig Stakemann, und sein Rezensententeam geben mit der StQ dem Steuerpraktiker ein Mittel an die Hand, das ihm Zeit und Arbeit spart.

StQ ordnet den Stoff nach Steuergebieten und einzelnen Vorschriften. Wer die Beiträge nach dieser Ordnung ablegt, findet mit **einem Griff**, wie Schrifttum und Rechtsprechung zu einer bestimmten Frage Stellung genommen haben.

StQ des Stofffuß Verlags für DSTG-Mitglieder verbilligt. Wenden Sie sich bitte an den Steuer-Gewerkschafts-Verlag.

In der Raste 14, 53129 Bonn
Tel. 02 28/5 30 05-13



Familienzuschlag erhöht

Am 19. Dezember 2000 ist das Gesetz zur Neuordnung der Versorgungsabschläge in Kraft getreten. Regelungsinhalt dieses Gesetzes ist eine Neuregelung der Versorgungsabschläge bei Dienstunfähigkeit sowie bei Schwerbehinderung.

In dieses Gesetz „eingeflochten“ wurde auch die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. November 1998 zum Familienzuschlag für dritte und weitere Kinder. Festgelegt wurde, dass der Familienzuschlag ab dem Jahr 2001 für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um je 203,60 DM steigt. Zunächst war geplant, dies im Besoldungsstrukturgesetz umzusetzen, da der Wegfall des Verheiratetenzuschlags für Beamte mit dem Kindergeldzuschlag thematisch verknüpft werden sollte. Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Gesetzgeber zur Umsetzung seiner Entscheidung klare Fristen gesetzt, mithin musste der Gesetzgeber noch im Jahre 2000 tätig werden. Da das Besoldungsstrukturgesetz - entgegen der ursprünglichen Planung - nicht zum 01. Januar 2001 in Kraft getreten ist, musste die Erhöhung des Familienzuschlags in das Gesetz zur Neuregelung der Versorgungsabschläge eingearbeitet werden. Auf Grund dieser komplizierten Gesetzesregelung wurde der Familienzuschlag nicht auf der aktuellen Besoldungstabelle abgedruckt.

Helga Schulz ausgezeichnet

Die Vorsitzende des DSTG-Landesverbandes Hamburg, Helga Schulz, die auch Vorsitzende des Deutschen Frauenrates ist, hat von Bundesfrauenministerin Christine Bergmann das Bundesverdienstkreuz am Bande für ihr langjähriges frauenpolitisches Engagement erhalten.

in einen produktiven Diskussionsprozess einzubinden. „Wir kennen sie als temperamentvolle Verfechterin der frauenpolitischen Anliegen, die sie ohne ‚Wenn und Aber‘ vertreten“, erklärte Bergmann vor Delegierten und Gästen im Vorfeld der Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrates in Berlin.



Helga Schulz (links) mit der Bundesfrauenministerin Christine Bergmann.

Schulz habe sich mit großer Überzeugungskraft, unermüdlicher Ausdauer und beachtlicher fachlicher Kompetenz seit vier Jahren für die Gleichstellung von Frauen und Männern eingesetzt. In ihrer Laudatio hob die Ministerin hervor, dass Helga Schulz maßgeblich zu positiven Entwicklungen und Fortschritten für Frauen in diesem Zeitraum beigetragen habe. Dabei sei es ihr gelungen, mit ausgeprägtem Humor und Mutterwitz selbst Andersdenkende

Helga Schulz' gewerkschaftliches und frauenpolitisches Engagement begann 1964 in Hamburg, wo sie die Gründung der Frauenvertretung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft in Hamburg und auf Bundesebene initiierte. Seit 1988 ist sie Vorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Hamburg. 1997 wurde sie zur Vorsitzenden des Deutschen Frauenrates gewählt. Schulz' Amtszeit endete satzungsgemäß im November 2000.

Tauschcke

- StI'in aus Brandenburg (OFD Cottbus) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Bremen oder aus dem Bereich der OFD Hannover – Steuerabteilung Oldenburg (Finanzämter Oldenburg, Syke, Verden (Aller), Rotenburg (Wümme),

Osterholz-Scharmbeck oder Delmenhorst.

- StS aus München sucht voraussichtlich ab 1. Juli 2001 Tauschpartner/in aus Frankfurt/Main oder Berlin.
- StI z. A. aus Hessen (OFD Frankfurt/Main – FA Frankfurt II) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Erfurt.
- StS'in aus NRW (OFD Düsseldorf) sucht Tauschpartner/in

aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart - FA Balingen oder Sigmaringen) oder aus den Finanzämtern der OFD Karlsruhe.

- StI'in z. A. aus Hessen (OFD Frankfurt/Main) sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner/in aus Niedersachsen (OFD Hannover).
- StOS'in aus Sachsen (OFD Chemnitz) sucht dringend

Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Karlsruhe), vorzugsweise aus den Finanzämtern Bruchsal, Mühlacker und Pforzheim.

- StAf aus Sachsen-Anhalt (OFD Magdeburg, FA Halle-West) sucht Tauschpartner/in aus Hessen (OFD Frankfurt, Finanzamt Frankfurt I – V, Frankfurt-Höchst, Bad Homburg oder Hofheim).